Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Januar

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 21. Januar 1825.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit Höchsten StaatsMinisterial-Rescripts vom 6ten Jenner 1825. Nro. 19. haben Seine Königliche Hoheit gnädigst genehmigt, daß der Transitzoll

a) von den bey Göggingen ein- und über Mößkirch nach Biesingen gehenden Gütern, so wie

b) von den von Kräuchenwies über Pfullendorf nach Ueberlingen transitirenden Gütern aller Art auf zwey Drittheile des bisherigen Betrags provisorisch herabgesetzt werde.

Carlsruhe den 11ten Jenner 1825.

Finanz-Ministerium.
Böckh.

Vdt. Schwarz.

(Termin zur Prüfung der KameralCandidaten.)

Diejenigen KameralCandidaten, welche sich der Prüfung in den KameralWissenschaften zu unterziehen wünschen, haben sich Dienstag den 8ten Februar 1825. dahier einzufinden.

Carlsruhe den 28. December 1824.

Finanz-Ministerium.
Böckh.

Vdt. Schwarz.

Ordens-Verleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Leiningen unterm 3ten d. M. den Großherzoglichen HausOrden der Treue zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obervogt Freyherrn v. Fischer, Vorstand des Landamtes Carlsruhe, und dem eidgenössischen Alt-Rathsherrn von Glutz in Bern das Ritterkreuz des Zähringer Löwen-Ordens huldvollst zu verleihen geruht.

Wohlthätige Schenkung.

Von einem ungenannten ausländischen Wohlthäter ist der Kirche zu Buchen, im Main- und Tauberkreis, eine Schenkung von 50 fl. zugedacht worden, welches in dankbarer Anerkennung des Gutthäters auf ertheilte Staatsgenehmigung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, dem Amtmann Dölling in Tauberbischoffsheim, den Charakter als Oberamtmann zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit haben beym Ministerium des Innern, katholischer Kirchen-Section, den Revisor Bechmann zum Oberrevisor, den Revisionsaccessisten Dietz zum Revisor, den Registratur-Accessisten Hirsch zum Registrator und den Diurnisten Schreiber zum Kanzlisten zu ernennen, dann dem Kanzlisten von Khuon den Charakter als Kanzley-Secretair zu ertheilen gnädigst geruht.

Durch höchste Entschließung vom 23. December v. J. wurde der Obergerichts-Advokat und Procurator Johann Joseph Courtin in Mannheim zum Assessor bey dem dortigen Hofgerichte ernannt; und

der Hofgerichts-Secretär Wilhelm von St. Georgen in gleicher Eigenschaft an das Hofgericht in Rastatt versetzt.

Seine Königliche Hoheit haben unter dem 29ten December v. J. gnädigst geruht, den Dr. Ludwig Griesselich von Schwetzingen als Regimentsarzt bey der ArtillerieBrigade anzustellen.

Höchstdieselben haben ferner gnädigst geruht, die erledigte evangelische Pfarrey Weiler (Diöcese Hornberg) dem bisherigen Vikar Schupp zu Hilsbach zu übertragen.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Kaplans Joseph Itta auf das Kaplaneybenefizium zu Horheim, Amts Stühlingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Grundherrlich Friedrich von Böcklinsche Präsentation des Pfarrverwesers zu Gamshurst, Fr. Xaver Rimmelin von Kittersburg, auf die erledigte Pfarrey Rust, Amts Ettenheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die, von dem Geistlichen Rathe und Stadtpfarrer Schüßler zu Bruchsal, Alters und Krankheitswegen, geschehene Resignation seiner Pfarrey und gewünschte Pensionirung gnädigst zu genehmigen geruhet. Es ist dadurch die Stadtpfarrey zu Bruchsal mit dem Einkommen von 1200 fl. im Durchschnitte berechnet, in Erledigung gekommen, wovon jedoch dem pensionirten Stadtpfarrer auf dessen Lebenszeit jährlich 300 fl. abzugeben sind. Der künftige Stadtpfarrer wird verpflichtet, einen Kaplan zu halten, und erhält zu diesem Behufe, auch wenn die Abgabe mit dem Tode des resignirten Stadtpfarrers Schüßler aufhört, von der Zeit an, wo er den Kaplan wirklich hält, jährlich 350 fl. Die Kompetenten haben sich in der gesetzlichen Frist bey dem Murg- und Pfinzkreisdirectorium zu melden.

Durch längst erfolgtes Ableben des Pfarrers Marcus Berberich ist die den Concursgesetzen unterliegende Pfarrey Hähner, Amts Säckingen im Dreisamkreis erlediget, deren Einkommen im Zehend- und Güterertrag sich etwa auf 11 bis 1200 fl. belauft, worauf nun ein auf 25 Jahre bewilligtes, jedoch schon von Johann Baptist 1822. an beginnendes Provisorium mit einer jährlichen gleichen Abtragssumme an Kapital und Zinsen von beyläufig 320 fl. und nach dessen Erlöschung die jährliche Abgabe von 50 fl. zur Bildung eines Baufonds haftet. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4 zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte katholische Pfarrey Herthen, Amts Lörrach im Dreisamkreis, dem Benefiziaten David Gerster zu Feldkirch, Amts Staufen, zu verleihen, wodurch das zur seelsorglichen Aushilfe, und insbesondere zur exkurrirenden Pastoration des Filialorts Hartheim, bestimmte Kaplaney-Benefizium daselbst mit einem beiläufigen Ertrag von 400 fl. erledigt wird. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich bey der Grundherrschaft von Wessenberg als Patron nach der Verordnung vom 6. Juni 1811. im Regierungsblatt Nro. 18. S. 78. durch das Bischöfliche Vicariat Konstanz zu melden.

Durch die nachgesuchte und bewilligte Entlassung des seitherigen Bischöflichen Seminariums-Regens und Dekans Maximilian Herz zu Meersburg, ist das Martin Maderische Benefizium zu Ueberlingen im Seekreis, dessen Inhaber nach den bestehenden Gesetzen zur Aushilfe in seelsorglichen und kirchlichen Verrichtungen die Verbindlichkeit hat, mit einem jährlichen Einkommen von 600 fl. erledigt, und wieder zu besetzen. — Die Kompetenten um diese Kuratpfründe, worauf die Martin Maderischen Anverwandten, wenn sie dazu tauglich und fähig

sind, den ersten Anspruch haben, werden angewiesen, sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. Art. 2 und 3. bey dem Seekreisdirectorium zu melden.

Johann Hormuth von Neuenheim ist nach dem Antrag der Evangelischen Kirchen- und Prüfungs-Commission unter die Evangelisch-Protestantischen Pfarrcandidaten aufgenommen worden.

Straferkenntnisse gegen öffentliche Diener.

Durch Erkenntniß des Hofgerichtes in Mannheim vom 11ten October v. J. wurde der Großherzogliche Domainen-Verwalter Breitenstein in Heidelberg der Rechners-Untreue für schuldig erklärt, und deshalb zur Dienst-Entsetzung und zu einer zehnjährigen im Arbeitshause zu Bruchsal zu erstehenden Gefängnißstrafe, dann zum Ersatze des Recesses, und in die Kosten verurtheilt.

Zugleich werden nachträglich zu der Bekanntmachung des Großherzoglich Obersten Justiz-Departements vom 4. December v. J. im Regierungsblatt Nro. XXIX. v. J. noch folgende Straferkenntnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Durch Urtheil des Hofgerichtes in Rastatt vom 9ten März v. J. wurde Vogt Ignaz Käppel von Schuttern der Fälschung, des Betruges, und der Unterschlagung für schuldig erklärt, und daher zu einer in Mannheim zu erstehenden zehnjährigen Zuchthausstrafe nebst Entsetzung vom Vogtdienste, unter Verfällung in den Ersatz des Schadens und in die Kosten, verurtheilt.

Durch Erkenntniß desselben Hofgerichts vom 23ten April v. J. wurde der Steuer-Erheber Johann Schnepf von Muckensturm der Veruntreuung herrschaftlicher Gelder für schuldig erklärt, und daher zur Dienstentsetzung und zu einer in Bruchsal zu erstehenden zwey und ein halbjährigen Zuchthausstrafe, zum Ersatze des Veruntreuten, und in die Kosten verurtheilt.

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 31. Januar 1825.

Ludwig von Gottes Gnaden,

Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen, und Hanau rc. rc.

Wir haben beschlossen, Unsere getreuen Stände auf den Ein und zwanzigsten künftigen Monats Februar um Uns zu versammeln.

Wir laden daher sämmtliche Mitglieder derselben hiermit ein, sich an dem gedachten Tag dahier einzufinden.

Die Dauer des Landtags ist auf zwey Monate bestimmt. Gegeben Carlsruhe den 17ten Januar 1825.

Ludwig.

Vdt. Freyherr von Berstett.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Bekanntmachungen.

(Oeffentliche Dankbezeugung für geleistete Hülfe bey Feuersgefahr.)

Bey dem am 30. November v. J. in Bretten stattgehabten Brande hat sich der Königlich Würtenbergische Amtmann Schwarz von Knittlingen nebst der Mannschaft der dortigen Feuerspritze abermals vorzüglich ausgezeichnet, und zur Rettung eines großen Theils der Stadt Bretten beygetragen, auch geschieht des

mit der Maulbronner Mannschaft herbeygeeilten Königlich Würtembergischen Oberamtsactuars Lindenmayer wegen seines ausgezeichnet thätigen Eifers rühmliche Erwähnung.

Da dieses innerhalb 5 Jahren der 4te Fall ist, daß sich die Knittlinger Spritzen-Mannschaft durch ihre schleunige und eifrige Hülfeleistung in Feuersgefahr zu Bretten so vorzüglich ausgezeichnet hat, so hält man sich für verpflichtet, dem Königlich Würtenbergischen Amtmann Schwarz und Oberamtsactuar Lindenmayer sowohl als auch der gedachten Mannschaft zu Knittlingen und Maulbronn hierdurch für die mit dem lobenswürdigsten Eifer bey dem neuerlichen Brande daselbst geleistete schnelle und thätige Hülfe den verdienten Dank öffentlich zu bezeugen.

Carlsruhe den 17. Jenner 1825.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berckheim.

Vdt. Barack.

(Uebersicht des Großherzoglich Altbadischen evangelischen Schulwittwenfiscus im Jahr 1825.)

Summa aller Einnahmen		8618 fl. 30⅞ kr.
— — Ausgaben		7264 „ 3¼ „
	Remanet .	1354 fl. 27⅝ kr.
Stand des Vermögens:		
Alte Capitalien und Gantgelder		26329 fl. 43½ kr.
Neu angelegte Capitalien		4110 „ — „
Ausstände		1172 „ 12 „
CassenVorrath		1354 „ 27⅝ „
	Summa .	32966 fl. 23⅜ kr.
Voriges Jahr betrug der Fond		31809 „ 47⅝ „
Er hat sich also vermehrt um		1156 fl. 35½ kr.

An Wittwen und Waisen wurde in diesem Jahre die Summe von 1789 fl. 45½ kr. nach Vorschrift der Statuten ausgetheilt.

Carlsruhe den 8. Januar 1825.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Berckheim.

Vdt. Becker.

(Vermächtniß zu wohlthätigem Zweck.)

Der verlebte Stadtrath und Armenvater Joseph Dufner zu Freyburg hat durch letztwillige Anordnung

a) dem Waisenhaus allda — — — 2000 fl.
b) dem dortigen Armen-Institut — — 500 fl.
und
c) der Sautierischen Stiftung daselbst — 1100 fl.

vermacht, welches man zum ehrenden Andenken des Wohlthäters hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu beschließen geruht, daß die von dem Grafen Alfred von Oberndorf käuflich an sich gebrachte vormalige Grundherrschaft Sickingen auch fernerhin als solche anerkannt, und ihr jene Rechte zukommen sollen, wie sie in Unserer zweyten Declaration vom 22ten April vorigen Jahrs über den Rechtszustand des mit Gerichtsbarkeit auf seinen Besitzungen landsäßig gewesenen Adels, enthalten sind.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die evangel. Pfarrey Willstett dem Pfarrer Rieger zu Haßmersheim zu übertragen, wodurch die letztgenannte Pfarrey, Dekanats Mosbach, mit einem Kompetenzanschlag von 347 fl. in Erledigung gekommen ist. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich bey der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft binnen 6 Wochen zu melden, wobey zur Nachricht weiter bemerkt wird, daß, wegen dermaligem Mangel an Raum in der Kirche, jeden Sonn- und Feyertag Morgens zweymal Gottesdienst gehalten werden muß.

Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrey Theningen dem bisherigen Pfarrer Schellenberg zu Rußheim zu übertragen, wodurch die Pfarrey Rußheim, Landamts Karlsruhe, mit einem Competenzanschlag von 320 fl. in Erledigung gekommen ist, die Kompetenten um diese Stelle haben sich auf vorgeschriebene Weise bey der höchsten evangel. Kirchenbehörde binnen 6 Wochen zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Sergeanten Johann Baptist Heilig vom 1ten InfanterieRegiment Großherzog zum Casernenverwalter der hiesigen Garnison zu ernennen.

Höchstdieselben haben gnädigst geruht, die durch die Beförderung des Pfarrers Haberthür nach Neunkirchen, erledigte katholische Stadtpfarrey Durlach dem Pfarrverwalter Baumann daselbst; und

die durch Beförderung des Pfarrers Lang nach Oberballbach, erledigte Pfarrey Ziegelhausen bey Heidelberg, dem Kaplan Rothweiler zu Durmersheim zu übertragen.

Zur katholischen Pfarrey Boxberg im Main- und Tauberkreis, hat der Pfarrverwalter zu Haßmersheim Johann Neuthardt die Fürstlich Leiningensche Präsentation, und diese die Staatsgenehmigung erhalten.

Die standesherrliche Präsentation des Kaplaneyverwesers zu Owingen oder Pfaffenhofen Joseph Steinmann auf das, durch Beförderung des Benefiziaten Speth zur Pfarrey Worndorf, erledigte Kaplaneybenefizium zu Stetten am kalten Markt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der gräflich von Oberndorfischen Präsentation des Pfarrverwesers Baumann auf die katholische Pfarrey Sickingen, im Murg- und Pfinzkreis, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Der freyherrlich von Gemmingenschen Präsentation des Pfarrverwalters Michael Kern zu Ottenau, auf die erledigte Pfarrey Neuhausen, Oberamts Pforzheim, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Durch den Tod des Pfarrers Deimling ist die evangel. Pfarrey Denzlingen, Dekanats Emmendingen, mit einem Kompetenzanschlag von 893 fl. 7 kr. erledigt worden. Die Kompetenten haben sich bey der obersten Ev. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Durch die Entfernung des bisherigen Pfarrers Wiedemer von der Pfarrey Burbach (im Amte Ettlingen) ist diese Pfarrey, wozu die Filiale Marxzell, Pfaffenroth und Schillberg gehören, erledigt worden. Sie trägt ohngefähr 1000 fl. ein, ist aber mit der Schuldigkeit verbunden, einen Kaplan zu halten, ihn zu verpflegen, und mit 100 fl. auf die Hand zu belohnen. Die Kompetenten haben sich innerhalb 6 Wochen bey dem Murg- und Pfinzkreisdirectorium zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, das Landchirurgat Emmendingen, dem bisherigen Staabschirurgen Kußmaul zu Graben, und das Landchirurgat Ladenburg dem bisherigen Militärchirurgen Roth in Karlsruhe zu übertragen.

Die erledigte kathol. geistl. Verwaltung Gernsbach ist von Seiner Königlichen Hoheit dem Theilungs-Commissär Thiebaut von Steinbach gnädigst verliehen worden.

Der Forstverseher Joseph Heuberger ist mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zum Förster ernannt und demselben der Forstdienst zu Ueberlingen definitiv übertragen worden.